Stadt Halle (Saale)
26.05.2000
Kommunalbüro

N i e d e r s c h r i f t

der Einwohnerfragestunde zur 10. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 24.05.2000

Ort: **Stadthaus, Festsaal**

Zeit: **14.00 Uhr bis 14.40 Uhr**

Die Einwohnerfragestunde wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **Bönisch.**

Herr **Dr. Fiedler,** Stadtseniorenrat Halle, äußerte, dass der Stadtseniorenrat der Stadt Halle sich am 15. Mai 2000 mit der Vorlage „Altsein in Halle" beschäftigt habe und bat die Stadträte dieser Vorlage zuzustimmen. Die Vorlage beinhalte vorrangig Maßnahmen des Dezernates für Soziales. Es fehlen noch Maßnahmen anderer Dezernate, aber man glaube, dass die Maßnahmen, die in dieser Vorlage enthalten seien, genügend Möglichkeiten geben, den Vorderungen der Senioren zu entsprechen.
Es fehle z. B. ein langfristiger Maßnahmeplan zur Verbesserung der Verkehrssituation vor Pflegeheimen und ein Plan zur Beseitigung der Stolperfallen auf Fußgängerwegen.
Man könne auch damit nicht einverstanden sein, dass das 9.00 Uhr Ticket der HAVAG künftig erst 9.30 Uhr beginne. Diese konkreten Maßnahmen werde man noch einfordern.

Herr **Becker,** Interessengemeinschaft Alter Markt, möchte den Antrag der Stadträtin Gerlach, MBL unterstützen. Die Interessengemeinschaft befürworte eine Sperrung des mittleren Teils der Sternstraße von Mai bis Oktober. Er begründete dies damit, dass sich in der Sternstraße bisher 8 Gasstätten etabliert hätten und dieser Stadtteil immer mehr an Attraktion gewinne. Die Umfahrung dieser Straße wäre ohne größere Anstrengungen möglich. Er bat darum diesem Antrag zuzustimmen und ihn nicht in einen Ausschuss zu verweisen.

Herr **Dr. Roscher,** Beigeordneter für Verwaltung, Personal und Ordnung, äußerte, dass sich die Verwaltung auch mit der Frage auseinandergesetzt habe, ob mit einer Übergangslösung schnell eine Abhilfe getroffen werden könne. So wie es vorgeschlagen werde, wird ein längerer Vorlauf nötig sein. Er möchte aber einen Probelauf für diese Regelung ausprobieren. Dies gilt vorbehaltlich der Anhörung der Anwohner und vorbehaltlich der Behörden, die zu beteiligen sind. Man könne sich vorstellen, dass eine

Außengastronomie genehmigt werde, mit der Maßgabe, dass auf der gegenüberliegenden Seite, das jetzt dort gestattete Parken zu Gunsten der Anwohner und eine Fahrgasse von 3,50 m als verkehrsberuhigter Bereich erhalten bleibe. Wobei diese Außenbewirtschaftung als Sondernutzung mit einer Befristung von drei Monaten vorgesehen sei.
Frau **Viecenz,** Anliegerin der Kleinen Ulrichstraße, sprach sich auch im Namen der anderen Gewerbetreibenden dafür aus, dass nun eine verkehrsberuhigte Planung praktiziert werde. Es würden sich aber insoweit Probleme auftun, dass Autofahrer den gesperrten Durchgangsverkehr ignorierten.
Sie fragte, wie dies kontrolliert werden könne und wie die Kunden, die ein Transportfahrzeug, z. B. für größere Möbelstücke benötigen, die Läden erreichen können und bat darum auch hier eine Problemlösung zu finden.

Herr **Dr. Busmann,** Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete dass dieses Thema ausführlich diskutiert und der Auftrag übernommen worden sei, was die Kontrolle angehe, dafür zu sorgen, dass auch durch den Investor der Händelgarage selbst mitgeholfen werde. Er hoffe, dass er in nächster Zeit eine positive Antwort geben könne, die darauf hinaus-
laufen werde, dass eine Person in Höhe Dachritzstraße kontrollieren werde, ob auch nur derjenige in die Straße fährt, welcher ein entsprechendes Genehmigungspapier an der Windschutzscheibe liegen habe. Was die Kundenproblematik angehe, müsse man unterscheiden zwischen Lieferverkehr und den normalen Kunden, die etwas abholen. Diese normalen Kunden seien kein Lieferverkehr und hier könne man keine Ausnahmegenehmigungen machen. Man habe also die Situation, dass man in einer bestimmten Zeit den Lieferverkehr ins Domviertel lasse. Die Besucher aber seien auf die öffentlichen Parkplätze angewiesen.

Frau **Viecenz** bat darum noch einmal zu prüfen, ob sie in ihrem Fall nicht eine Ausnahmegenehmigung erhalten könne, da es für die Kunden doch recht problematisch sei, z. B. ein größes Möbelstück zu transportieren.

Herr **Dr. Busmann** entgegnete, dass es dafür keine Sondergenehmigung geben könne, wenn man wolle, dass dieser Schleichverkehr unterbleibe, hier müsse man sich intern mit den Kunden und den Gewerbetreibenden abstimmen und da auch Hilfsmittel zur Verfügung stellen.

Frau Oberbürgemeisterin **Häußler,** sagte, dass sie dieses Thema in der Verwaltung noch einmal aufnehmen werde, da sie die Schwierigkeiten hier auch sehe und man vielleicht doch
noch eine andere Regelung finden könne.

Frau **Hunger,** Anwohnerin der Kellnerstraße, trug drei Anliegen vor. Zum ersten habe sie Bedenken, wegen einer veränderten Verkehrsführung des Hallorenringes. Sie befürchte, dass dort die Bausicherheit nicht gegeben ist.
Zum zweiten monierte sie in einem Artikel den Ausdruck „Kellnerblock“
Sie setzte Block mit KZ gleich oder Halle-Neustadt und bat darum doch Kellnerstraße zu sagen.
Drittens fragte sie, warum der Fahrstuhl des Stadthaus nicht zugänglich sei und wer dafür einen Schlüssel habe.

Herr **Bönisch** antwortete, dass die Regelung im Moment so sei, dass man den Schlüssel abfordern müsse, wenn man den Fahrstuhl benutzen wolle.
Wenn dies als nicht praktikabel erscheine, sollte man sich vielleicht eine andere Regelung

einfallen lassen.

Frau **Eckert,** Leiterin des Kommunalbüros sagte Frau Hunger eine verbindliche Klärung zu.

Frau **Weise,** sprach in ihrem und auch im Namen der Unterzeichner einer Petition, die sich Anfang dieses Jahres an den Stadtrat gewandt haben. Sie nahm Bezug auf den TOP 38 - Prüfantrag des Stadtrates Biesecke - zum Erlass einer Außenbereichssatzung am Koppelweg und sprach sich für diesen Antrag aus. Sie erläuterte nochmals den Inhalt der Petition.

Herr **Dr. Busmann** verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung und sagte, dass dies ein schwieriger Prozess in der Flächennutzungsplandiskussion in der Verwaltung gewesen sei. Er habe diesen Antrag zum Anlass genommen, der Sache noch einmal nachzugehen. Er halte es durchaus für eine Brücke, die man gehen könne, wo keiner sein Gesicht verliere. Er sagte zu, sich dafür einzusetzen.

Herr **Wend,** Anwohner des Domplatzes, äußerte, dass er sich freue, dass der Domplatz jetzt
morgens schön frei sei. Er sei ein Befürworter dieser Einfahrtsverhinderung. Er verstehe, dass eine gewisse Konsequenz eingehalten werden müsse aber es sei laut der jetzigen Regelung nicht einmal ein Ausladen für die Geschäftsinhaber vor dem Haus möglich.
Er sprach sich für eine Einfahrtsparkerlaubnis und deren Übertragbarkeit aus.

Herr **Ries**, Gewerbetreibender des Domplatzes, sagte, dass es seit letzten Herbst die Möglichkeit gebe, Einbahnstraßen für Radfahrer in die Gegenrichtung zu öffnen und fragte, ob so etwas z. B. in der Kleinen Ulrichstraße vorgesehen sei. Des Weiteren fragte er, ob nicht Fahrradbügel aufgebaut werden könnten. Dies würde sich am Domplatz anbieten.

Herr **Dr. Busmann** sagte, dass man schon eine Planung für das Durchfahren der Kleinen Ulrichstraße gehabt habe, diese habe man aber wieder auf Eis gelegt, weil die Neuordnung jetzt anstand, auch wegen der Bauarbeiten und dem LKW-Verkehr.
Man werde dies weiterverfolgen. Er sehe die Verkehrsberuhigung jetzt als eine gute Voraussetzung dafür, dass zu machen, was Herr Ries gesagt habe. Er nannte Herrn Bucher vom Stadtplanungsamt als Ansprechpartner für diese Thematik.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

Bernhard Bönisch
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin
der Stadt Halle (Saale)

Eckert
Protokollführerin

Protokollantin: Schönherr